

Kinder und Jugendschutzkonzept für Cypher e.V.

1. Einleitung

Cypher e.V. ist ein Hip-Hop-Verein, der sich auch der Förderung von Kindern und Jugendlichen widmet. Unser Ziel ist es, einen sicheren und inspirierenden Raum für junge Menschen zu schaffen, in dem sie ihre kreativen Talente im Bereich Hip-Hop entfalten können. Unser Vereinsheim bietet die Möglichkeit, an Sessions, Workshops und Events teilzunehmen. Da wir regelmäßig mit Jugendlichen, manchmal auch mit Kindern, in Kontakt kommen, ist es unsere oberste Priorität, deren Sicherheit und Wohlbefinden zu gewährleisten. Dieses Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) und beschreibt die Maßnahmen, die wir umsetzen, um den Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen sicherzustellen.

2. Ziele des Schutzkonzepts

- **Sicherung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit** der Kinder und Jugendlichen.
- **Prävention von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.**
- **Förderung eines respektvollen und sicheren Umgangs** im Vereinsumfeld.
- **Schaffung eines offenen und unterstützenden Umfelds**, in dem Kinder- und Jugendliche sich wohl und sicher fühlen.
- **Stärkung der Schutzkompetenz** von Kindern, Jugendlichen und Vereinsmitgliedern.
- **Sicherstellung eines transparenten und verantwortungsbewussten Handelns** aller Vereinsmitglieder.

3. Risikoeinschätzung

Wir erkennen, dass bestimmte Risiken bestehen, wenn Kinder und Jugendliche in einem offenen Vereinsumfeld zusammenkommen. Diese können unter anderem sein:

- **Physische oder verbale Gewalt** unter Kindern und Jugendlichen.
- **Grenzüberschreitendes Verhalten** durch Erwachsene oder andere Kinder/Jugendliche.
- **Missverständnisse oder Konflikte** aufgrund von Gruppendynamiken.

- **Unachtsamkeit gegenüber den individuellen Bedürfnissen** der Kinder oder Jugendlichen.

Unsere Aufgabe ist es, diese Risiken zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen vorzubeugen.

4. Maßnahmen zur Prävention

4.1 Verhaltenskodex

Alle Vereinsmitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtliche von Cypher e.V. verpflichten sich, den folgenden Verhaltenskodex zu respektieren und einzuhalten:

- **Respekt und Würde:** Wir respektieren die Würde und Rechte aller Kinder und Jugendlichen und fördern eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts.
- **Vermeidung von Machtmissbrauch:** Jegliche Form von Machtmissbrauch oder grenzüberschreitendem Verhalten wird nicht toleriert.
- **Offener Umgang:** Wir ermutigen zu einem offenen Umgang mit Beschwerden und Hinweisen.
- **Grenzen respektieren:** Physische und emotionale Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden geachtet und respektiert.

4.2 Auswahl und Schulung der Mitarbeitenden/ Auftragnehmer*innen (Workshopleiter*innen,)

- **Einstellungsverfahren:** Alle neuen Mitarbeitenden werden sorgfältig ausgewählt. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist obligatorisch.
- **Schulungen:** Regelmäßige Schulungen zu den Themen Jugend- und Kinderschutz, Prävention von Gewalt und Umgang mit Beschwerden werden für alle Vereinsmitglieder angeboten.
- **Sensibilisierung:** Sensibilisierung für Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch und entsprechende Handlungskompetenzen werden vermittelt.

4.3 Räumliche und organisatorische Maßnahmen

- **Sichere Räumlichkeiten:** Unser Vereinsheim ist so gestaltet, dass es sichere und übersichtliche Räume bietet, in denen keine unbeobachteten Bereiche entstehen.
- **Zugänglichkeit:** Fluchtwege und Notausgänge sind stets frei zugänglich und entsprechend gekennzeichnet.

- **Beaufsichtigung:** Alle Workshops, Sessions und Events werden von mindestens zwei verantwortlichen Personen betreut.
- **Kommunikation:** Klare Kommunikationsstrukturen und Ansprechpersonen für Fragen oder Probleme sind gegeben.

4.4 Regeln für die Interaktion mit Kindern und Jugendlichen

- **Persönliche Distanz:** Die persönliche Distanz und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen werden gewahrt.
- **Vertraulichkeit:** Sensible Informationen über Kinder und Jugendliche werden vertraulich behandelt.
- **Begleitung:** Bei Einzelgesprächen wird eine begleitende Person hinzugezogen, sofern dies von den Kindern und Jugendlichen gewünscht wird.

5. Intervention und Beschwerdeverfahren

5.1 Interventionsmaßnahmen

- **Akute Gefahr:** Bei Verdacht auf akute Gefahr oder Missbrauch wird umgehend das Jugendamt oder/und die Polizei informiert.
- **Erstgespräch:** Ein vertrauliches Gespräch mit der betroffenen Person wird durch eine geschulte Fachkraft geführt.
- **Dokumentation:** Alle Vorfälle werden sorgfältig dokumentiert und archiviert.

5.2 Beschwerdeverfahren

- **Ansprechpersonen:** Es werden spezifische Ansprechpersonen für Beschwerden benannt, die in der Lage sind, sachgerecht zu handeln und zu vermitteln.
- **Niedrigschwelligkeit:** Beschwerden können mündlich oder schriftlich, anonym oder persönlich eingereicht werden.
- **Bearbeitung:** Jede Beschwerde wird ernst genommen und schnellstmöglich bearbeitet.
- **Rückmeldung:** Betroffene erhalten eine Rückmeldung über die eingeleiteten Maßnahmen.

6. Partizipation und Mitbestimmung

- **Einbindung der Jugendlichen:** Jugendliche werden in die Gestaltung von Angeboten und in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, einbezogen.
- **Feedback:** Regelmäßige Feedbackrunde mit Jugendlichen und Kindern, zur Evaluierung und Verbesserung des Schutzkonzepts.
- **Mitbestimmungsrechte:** Jugendliche aktive Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit, sich aktiv an der Vereinsarbeit zu beteiligen und mitzugestalten.

7. Netzwerkarbeit und Kooperationen

Cypher e.V. arbeitet eng mit lokalen Einrichtungen und Fachstellen zusammen, um den Jugend- und Kinderschutz zu stärken und im Bedarfsfall fachliche Unterstützung zu gewährleisten. Dazu gehören:

- **Jugendämter:** Zusammenarbeit zur Unterstützung gefährdeter Kinder und Jugendlicher.
- **Schulsozialarbeit:** Kooperation mit Schulen zur Prävention von Gewalt und Konflikten.
- **Fachberatungsstellen:** Austausch mit Beratungsstellen für Jugend- und Kinderschutz und Gewaltprävention.

8. Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

- **Regelmäßige Überprüfung:** Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- **Feedback:** Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden und externen Fachleuten werden berücksichtigt.
- **Weiterbildung:** Fortlaufende Schulung der Mitarbeitenden zu aktuellen Themen im Bereich Jugend- und Kinderschutz.

9. Ansprechpersonen für den Jugend- und Kinderschutz

1. Isabelle Glaser

Funktion: Aktives Mitglied

Kontakt: 017684760599 isabelle.glaser@web.de

2. Lena Hofmann

Funktion: Aktives Mitglied

Kontakt: L.Hofmann85@web.de

3. Daniel Tröster

Funktion: Aktives Mitglied

Kontakt: 01787346130 gnuusw@gmail.com

4. Stefan Beckenbauer

Funktion: Aktives Mitglied

Kontakt: 017624138777 dasalteEisen@gmail.com

10. Rechtliche Grundlagen

Dieses Schutzkonzept basiert auf den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**
- **SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe**
- **Landesjugendgesetz des jeweiligen Bundeslandes**
- **UN-Kinderrechtskonvention**

11. Verabschiedung und Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde am **27.10.2024** in der Jahresversammlung des Cypher e.V. verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es wird jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Anlage 1: Verhaltenskodex

1. **Respektvoller Umgang:** Ich verpflichte mich zu einem respektvollen und achtsamen Umgang mit allen Vereinsmitgliedern, Jugendlichen und Kindern.
2. **Grenzen respektieren:** Ich respektiere die physischen und emotionalen Grenzen der Jugendlichen und Kinder
3. **Vertraulichkeit:** Ich wahre die Vertraulichkeit sensibler Informationen.
4. **Keine Diskriminierung:** Jegliche Form von Diskriminierung oder Ausgrenzung wird nicht toleriert.
5. **Transparenz:** Ich handle transparent und vermeide Machtmissbrauch.
6. **Ansprechpersonen informieren:** Bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt informiere ich unverzüglich die zuständigen Ansprechpersonen.

Anlage 2: Notfall- und Interventionsplan

- **Akute Gefahr:**
 - Sofortige Kontaktaufnahme mit der Polizei: **110**
 - Benachrichtigung des Jugendamts: **0821 324-34492**
jugendschutz@augsburg.de
- **Interne Meldung:**
 - Kontaktaufnahme mit dem Jugend- und Kinderschutzbeauftragten:
Isabelle Glaser Kontakt: 017684760599, isabelle.glaser@web.de
 - Dokumentation des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen.

Anlage 3: Kontaktadressen und Beratungsstellen

Stephanie Gadreau
Pädagogische Fachkraft Bundeskinderschutzgesetz
Abteilung Jugend (A4)/Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe

Stadt Augsburg
Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Halderstr. 23

86150 Augsburg

Tel +49 (0)821 324 – 2946kinder

Fax +49 (0)821 324 – 2984

jugendschutz@augzburg.de

www.augsburg.de

Erziehungsberatungsstelle der Stadt Augsburg

Zeuggasse 16, 86150 Augsburg

Tel. 0821 324-2962, Fax: 0821 324-2965

E-Mail: erziehungsberatung@augzburg.de

Für allgemeine Informationen und Beratung bei Belastungsmerkmalen von Kindern.

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen - ohne namentliche Nennung des Kindes:

Tel. 0821 324-34325, Fax: 0821 324-2965

E-Mail: beratung8b@augzburg.de

Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz der Stadt Augsburg

Tel. 0821 324-2811, Fax: 0821 324-2813

E-Mail: kinderschutz@augzburg.de

Bei Verdacht auf Gefährdung eines Kindes oder akuter Gefahr für ein Kind oder einen jungen Menschen, z.B. körperliche Merkmale von Misshandlung; Angst, nach Hause zu gehen...

Außerhalb der Dienstzeiten wenden Sie sich bitte an die Polizei.

Weitere Anlaufstellen

Polizei

Tel. 110

Bei akuter Gefahr für ein Kind oder einen jungen Menschen oder außerhalb der Dienstzeiten der Zentralen Fallaufnahme Gefährdungsmeldungen.

Wildwasser Augsburg e.V.

Verein gegen sexualisierte Gewalt

Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg

Tel. 0821 15 44 44

Fax: 0821 15 44 45

E-Mail: beratung@wildwasser-augszburg.de

Planung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen vor sexueller/sexualisierter Gewalt und zur Hilfe für Betroffene, die sexueller/sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren und/oder noch sind. Beratung von

betroffenen Frauen und Mädchen, Jungen und Männern und Menschen diverser Geschlechtsidentität ab 12 Jahren, sowie Angehörigen und Unterstützenden von betroffenen Personen. Jeder Anrufer und jede Anruferin kann anonym bleiben.

**Deutscher Kinderschutzbund e.V., Anlaufstelle für Kinderschutz
Volkhartstraße 2, 86150 Augsburg
Tel. 0821 45 54 060
E-Mail: anlaufstelle@kinderschutzbund-augsburg.de
Für allgemeine Informationen und Beratung bei Belastungsmerkmalen von Kindern.**

**via – Anlaufstelle, Beratungsstelle und Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
Am Katzenstadel 32, 86152 Augsburg
Tel. 0821 450 339 10 (24 Stunden täglich)
Mobil: 0171 78 57 870
E-Mail: awo.via@awo-augsburg.de
Information und Beratung bei häuslicher Gewalt, bei Gewalt in der Familie, sexueller Gewalt wie Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch, bei psychischer und physischer Gewalt und bei Stalking. Jeder Anrufer und jede Anruferin kann anonym bleiben.**

**Hilfetelefon – bundesweite Beratung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen in 17 Sprachen
Tel. 080 00 11 60 16 (24 Stunden täglich)
Beratung von Betroffenen aller Nationalitäten, sowie Angehörigen, Freundinnen, Freunden und Fachkräften. Jeder Anrufer und jede Anruferin kann anonym bleiben.**

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde von Tobias Spreng 1. Vorstand umgesetzt.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.